

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.7  
**Vorlage Nr.:** 1541/2022  
**Aktenzeichen:** 640.33L63  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 22.02.2022

| Beratungsfolge | Termin     |  |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat    | 21.03.2022 |  |

## Gegenstand der Vorlage

**Anpassung des Verkaufspreises für Bauplätze im Baugebiet "Nördlich der Hauptstraße"**

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat legt ab sofort den Verkaufspreis der gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ entsprechend des aktuellen Bodenrichtwerts auf 320 €/m<sup>2</sup> fest.**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.07.2013 beschlossen, dass die gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ zum jeweils gültigen Bodenrichtwert (damals 255 €/m<sup>2</sup>) verkauft werden sollen. Auf die Beschlussvorlage 120/2013 wird verwiesen.

Bisher wurden die Verkaufspreise für die Bauplätze auf Basis des Bodenrichtwerts in den Sitzungen des Gemeinderats vom 07.03.2016 (von 255 €/m<sup>2</sup> auf 270 €/m<sup>2</sup>), 07.05.2018 (von 270 €/m<sup>2</sup> auf 290 €/m<sup>2</sup>) und 18.03.2019 (von 290 €/m<sup>2</sup> auf 305 €/m<sup>2</sup>) angepasst. Auf die Beschlussvorlagen 510/2016, 746/2017 und 979/2019/1 wird verwiesen.

| Beratungsergebnis:       |                          |           |             |                     |                          |                                 |
|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------|---------------------|--------------------------|---------------------------------|
| einstimmig               | mit Stimmenmehrheit      | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | Laut Beschlussvorschlag  | Abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |           |             |                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>        |

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Rastatt (Gutachterausschuss), der seit dem 01.04.2019 auch für die Gemeinde Iffezheim zuständig ist, hat im Juni 2021 die Bodenrichtwerte in Iffezheim neu festgelegt.

Aus der Wertermittlung durch den Gutachterausschuss hat sich ein aktueller Bodenrichtwert für die Grundstücke im Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ in Höhe von **320 €/m<sup>2</sup>** ergeben.

Gemäß den Vorgaben des Gemeindefirtschaftsrechts ist die Gemeinde Iffezheim dazu angehalten, Veräußerungen von Sachvermögen nur „zum vollen Wert“ vorzunehmen. Für entsprechende Wertermittlungen sind stets die Erhebungen von Sachverständigen - wie beispielsweise dem Gutachterausschuss - zu Grunde zu legen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung daher eine Anpassung des Verkaufspreises der gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet „Nördlich der Hauptstraße“ auf den aktuellen Bodenrichtwert vor. Der neue Verkaufspreis in Höhe von 320 €/m<sup>2</sup> soll in diesem Zusammenhang mit sofortiger Wirkung bei den Grundstücksverkäufen zur Anwendung kommen.